



Medizinischer Dienst
Bayern

Unabhängig zum Wohl der Versicherten

Die Selbstverwaltung des MD Bayern



Das Zusammenspiel: Wer hat welche Aufgaben?

Verwaltungsrat – überwacht

Der Verwaltungsrat beschließt unter anderem die Satzung, legt die Richtlinien für die Arbeit des Medizinischen Dienstes fest, wählt den Vorstand, stellt den Haushaltsplan fest, prüft die Betriebs- und Rechnungsführung und nimmt die Jahresrechnung ab.

Vorstand – führt die Geschäfte

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die operative Umsetzung der Aufgaben und Anforderungen. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei grundsätzlichen Entscheidungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

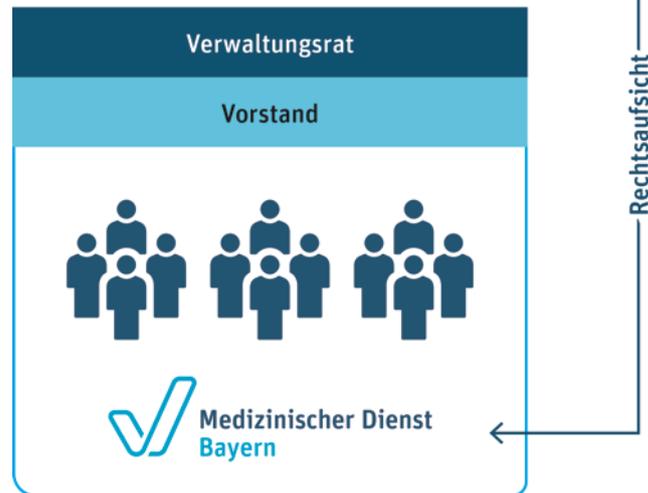
Die ärztlichen und pflegfachlichen Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes Bayern prüfen und bewerten jeden Fall einzeln und entscheiden ausschließlich gemäß ihrem ärztlichen und pflegfachlichen Wissen und den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Das Ziel: Warum gibt es eine Selbstverwaltung beim Medizinischen Dienst?

Jede/-r gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherte hat in Deutschland Anspruch auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung.

Der Medizinische Dienst prüft im Auftrag der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung die Leistungsanträge der Versicherten.

Damit diese wesentliche Aufgabe objektiv und unabhängig wahrgenommen werden kann, wird der Medizinische Dienst Bayern (MD Bayern) per Gesetz durch eine Selbstverwaltung – den Verwaltungsrat – überwacht.



Die Medizinischen Dienste sind eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts und arbeiten unabhängig von den Kranken- und Pflegekassen.

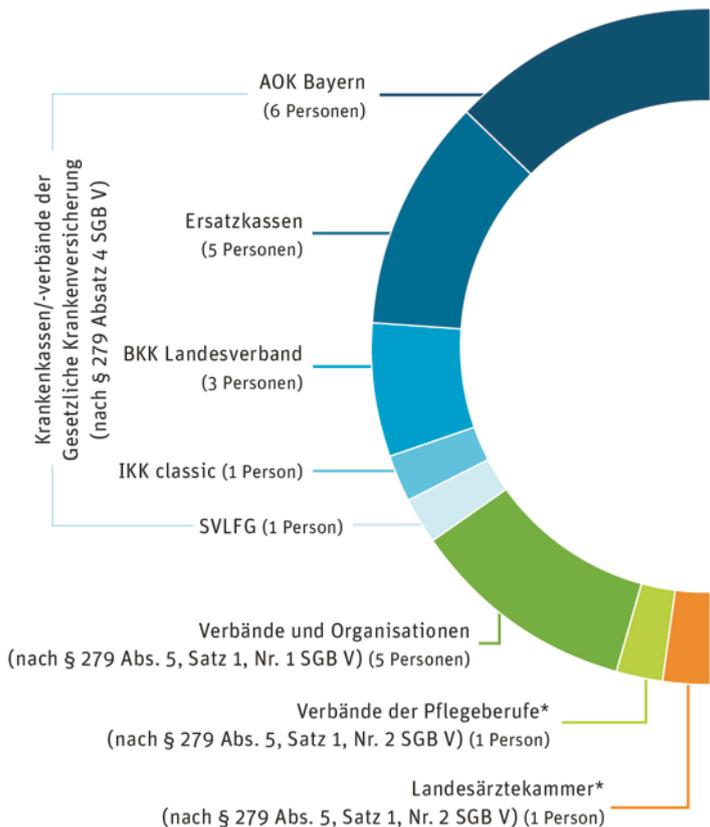
Medizinischer Dienst Bayern (MD Bayern): Der Beratungs- und Begutachtungsdienst

Der Medizinische Dienst Bayern ist der sozialmedizinische und pflegfachliche Beratungs- und Begutachtungsdienst von über 10 Mio. gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherten in Bayern. Im Interesse der Versichertengemeinschaft prüft der Medizinische Dienst alle eingehenden Aufträge der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung unabhängig, objektiv und einheitlich. Zu den Aufgaben zählen u.a. die Begutachtung der Arbeitsunfähigkeit oder von Hilfsmitteln sowie die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit. Der Medizinische Dienst prüft und kontrolliert die qualitativen Mindestanforderungen von Pflegeeinrichtungen, Pflegediensten und Krankenhäusern. Gibt es neue Behandlungen und Medikamente, berät der Medizinische Dienst.

Die Zusammensetzung: Wie ist die Selbstverwaltung aufgestellt?

- 23 Mitglieder besetzen den Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern.
- Neben Kassen-Vertreterinnen und -Vertretern sind seit 2021 auch Vertreterinnen und Vertreter der Patienten und Pflegebedürftigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Fokus liegt folglich noch mehr auf der Beteiligung der Betroffenen.
- Es befinden sich gleich viele Frauen und Männer im Verwaltungsrat.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats



* nicht stimmberechtigt



Franz Peter Sichler
Versichertenvertreter
AOK Bayern
Alternierender Verwaltungsratsvorsitzender
des MD Bayern

„Die Unabhängigkeit der Medizinischen Dienste zum Wohl der Versicherten liegt mir ganz besonders am Herzen. Ich will Position beziehen für die Schwächeren. Mein Ziel ist es, durch eine soziale Politik den Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen.“



Ludwig Neusinger
vdek (BARMER)
Alternierender Verwaltungsratsvorsitzender
des MD Bayern

„Der Verwaltungsrat sorgt im Hintergrund dafür, dass der Medizinische Dienst Bayern für die Erledigung seiner Aufgaben gut aufgestellt ist. Dafür setze ich mich ein. Im Vordergrund steht die unabhängige, fachlich kompetente Begutachtung und Beratung.“

Impressum und Kontakt
Medizinischer Dienst Bayern
Haidenauplatz 1, 81667 München
E-Mail: info@md-bayern.de, www.md-bayern.de

Stand: Juli 2021